

2. Zum Bodetal: Goslar—Bad Harzburg—Torschau—Braunlage—Glennd—Rothebütte—Rübeland (Höhlen-Besichtigung)—
Altenbraak—Trefseburg—Kofstrappe—Thale—Blankenburg—Wernigerode—Issenburg—Bad Harzburg—Goslar (RM 11.—).

Die Preise für diese beiden Fahrten ermäßigen sich um 10% bei Beteiligung von mindestens 28 Personen. Auskunft über das Zustandekommen verbilligter Gesellschafts-Fahrten wird am 22. September zwischen 8—9 Uhr im Verkehrsbüro Bahnhofsplatz erteilt. Beginn der Fahrt früh 9 Uhr, Rückkehr nach Goslar gegen 7 Uhr abends.

In den beiden Hotels „Der Achtermann“ und „Niedersächsischer Hof Haus Pieper“ stehen Zimmer in folgenden Preislagen zur Verfügung:

Zimmer ohne fließendes Wasser	RM 5.40 und RM 6.—	pro Bett	} einschl. Frühstück, Bedienungsgeld, Schuhreinigen u. Gepäcktransport von und zur Bahn.
„ mit fließendem Wasser	RM 6. bis RM 8.40	„ „	
„ „ „ „ und Bad	RM 10.80 und RM 11.40	„ „	

Zimmerbestellungen mit ungefährender Preisangabe, die nach Möglichkeit eingehalten wird, sind nur an die Geschäftsstelle des Börsenvereins nach Leipzig, nicht an die Hotels unmittelbar zu richten.

Zur Aufgabe von Bestellungen bitten wir, den dem heutigen Börsenblatt beiliegenden **Bestellzettel** zu benutzen. (Z)

Die Bestellungen müssen **bis zum 1. September** bei der Geschäftsstelle eingehen. Für die bestellten Veranstaltungen werden den Bestellern im Laufe der zweiten Septemberwoche Gutscheine übermittlekt. Zahlungen für die bestellten Gutscheine werden auf das Postcheckkonto des Börsenvereins, Leipzig Nr. 13 463, erbeten.

Den Mitgliedern der in Goslar tagenden Börsenvereins-Ausschüsse geht besondere Einladung zu.

Leipzig, den 20. August 1930.

Dr. Friedrich Oldenbourg,
Erster Vorsteher.

Das Einheitsalphabet.

Von Heinrich Schreiber.

Daß das Alphabet nicht zu den simpelsten Dingen der Welt gehört, lernt früh genug, wer viel mit Büchern zu tun hat. Denn wenn der bibliothekarische WC-Schütze die Fibel der »Preussischen Instruktion« zur Hand nimmt, dann macht ihm ein Blick in die Alphabetisierungsvorschriften wohl mehr Gedanken als dem einstigen Schulbuben die Reihenfolge der 25 Buchstaben des so einfachen Alphabets. Der Bibliothekar ist aber nicht der einzige, der alphabetisch zu ordnen hat, und noch viel weiter ist der Kreis derer, die sich in alphabetisch geordneten Listen zurechtfinden müssen. Wie oft schon ist es dem Laien unmöglich, ein bibliothekarisches Alphabet zu durchschauen — wie viel schwerer sich in einem Verzeichnis zurechtzufinden, für das bisher noch keine Regeln bestanden — wie viel schwerer gerade dann, wenn man sich eine Regel angeeignet hatte und andere sich von anderen Regeln leiten ließen. So hat es schon seine Berechtigung, wenn das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit den Schulsack des modernen Menschen noch mehr belasten will und ihn, seinem Alter zum Trotz, im eigensten und allgemeinsten Interesse auffordert, zum zweiten Mal WC-Schütze zu werden und die Regeln zu erlernen, nach denen C auf B und B auf A folgt.

Es ist sicher ein sehr gesunder Gedanke, daß die Normung beim Elementarsten beginnen muß, wenn sie beim Kompliziertesten Erfolg haben will. Einheit in den Grundlagen schafft den Boden für den Aufbau nach festen Regeln. Man kann nicht einheitlich mit dem Alphabet arbeiten, wenn die alphabetische Ordnung nicht gleichmäßig vor sich geht. Bis heute haben viele Gebiete des Lebens ihr eigenes Alphabet. Nur der Fachmann findet sich in der alphabetischen Ordnung zurecht, die der Kurszettel einhält. Das alphabetische Register eines beliebigen wissenschaftlichen Werkes ist nach andern Regeln gebaut als das eines anderen derselben Wissenschaft. Das Telefonbuch einer Stadt ist anders angeordnet als das Adreßbuch. An wie viele Möglichkeiten muß der Benutzer stets denken? Kann er alle Möglichkeiten überhaupt bedenken? Wieviel Zeit, Mühe, Denkarbeit könnte erspart, besser angewendet werden, wenn — Bearbeiter und Benutzer solcher Verzeichnisse das gleiche Alphabet gelernt hätten! Sicher also ist es eine elementare Forderung, einheitliche Regeln für alphabetische Ordnung aufzustellen. Alle Ordnung soll durch eine gewisse Mechanisierung, durch Be-

ziehung auf möglichst allgemeine Ordnungsregeln wirken. Nach der Zahlenfolge gibt es nichts mechanischeres als die Buchstabenfolge. Hat sich doch z. B. bis tief in die neuesten Jahrhunderte hinein die fortlaufende Zählung mit Hilfe der Buchstaben in der Bezeichnung der Druckbogen, die wir »Norm« nennen, erhalten, bis sie der noch einfacheren Zahlenfolge so gut wie ganz gewichen ist. Aber selbst bei dieser einfach ordnenden und zählenden Funktion der Buchstaben hat der Drucker es oft für nötig gehalten, die Reihenfolge der verwendeten Zeichen am Schluß für den Buchbinder zu vermerken. Nicht zu allen Zeiten hat das Alphabet — auch das deutsche Alphabet — aus 25 Buchstaben bestanden. Ich möchte nicht behaupten, daß das einfache deutsche Alphabet heute bei allen denen, die lesen können, feststeht; ob nicht das ch, sch, st, die Umlaute (bei denen es natürlich historisch berechtigt wäre — aber es handelt sich um eine rein graphische Frage —) eine schwankende Stellung im Alphabet als eigene Laute erhalten. Schon bei den einfachsten Buchstabenverbindungen, phonetisch betrachtet schon bei den einzelnen Lauten, beginnen die Unstimmigkeiten. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß selbst die Ordnung von Zahlen Schwierigkeiten machen kann: Wie sind negative, wie potenzierte, wie mit Worten verbundene Zahlen in eine Zahlenreihe einzuordnen? Dies nur andeutend; man betrachte dies gern als Spezialfragen; aber beim Alphabet kommt man um solche Dinge im praktischen Leben nicht herum. Und deshalb ist es äußerst wichtig, daß gerade die Stelle, welche im Interesse einer Ökonomie der deutschen Arbeit die Normung auf ihr Banner geschrieben hat, vor vielen anderen dieser Frage näher getreten ist und in dieser Sache die Mitarbeit aller fortschrittlich Denkenden und Arbeitenden fordert.

Mit solchen Hinweisen ist angedeutet, welchem Bedürfnis und welchen Schwierigkeiten der Versuch des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit begegnen mußte, für alle alphabetischen Ordnungen »Einheits-WC-Regeln« herauszugeben.*) Mußte man sich doch bewußt sein, daß eine Regelung mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit die Gewähr in sich tragen mußte, daß alle Tat-

*) Uns liegt die 4. Aufl. (26.—40. Zfd.) 1928 vor: Einheits-WC-Regeln. Im Auftrage des Sachausschusses für Bürowesen beim RWB bearb. v. Fritz Prinzhorn und Fritz Wlach. Berlin: Deuth-Verlag. (21 S.) (Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, RWB-Veröffentlichungen Nr. 6.) Auch in Tafelform erhältlich. Nach der 5. Aufl. abgedruckt in: Handbuch der Rationalisierung, 2. Aufl. S. 610 ff.